Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 11. Oktober 2002

über bestimmte Schutzmaßnahmen im Hinblick auf Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnisse und Geflügelfleischzubereitungen für den menschlichen Verzehr, eingeführt aus Brasilien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2002) 3692)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2002/794/EG)

(ABl. L 276 vom 12.10.2002, S. 66)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2004/629/EG der Kommission vom 1. September 2004	L 284	6	3.9.2004

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002D0794:20040309:DE:PDF